

Neue Stiftung in Rosenheim anerkannt

Rosenheim - Die VR Bank Rosenheim-Chiemsee Stiftung mit Sitz in Rosenheim hat Regierungspräsident Christoph Hillenbrand als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts staatlich anerkannt. Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, des öffentlichen Gesundheitswesens, von mildtätigen und kirchlichen Zwecken, der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe, des Sports (insbesondere Breiten- und Nachwuchssport) sowie des Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutzes. Errichtet hat die Stiftung die VR Bank Rosenheim-Chiemsee eG.

Allein im Jahr 2008 hat die Regierung von Oberbayern 72 Stiftungen als rechtsfähig anerkannt. Damit ist die Regierung von Oberbayern derzeit für rund 1250 Stiftungen zuständig. Innerhalb von vier Jahren hat sich die Zahl der Stiftungen in Oberbayern um ein Viertel erhöht. Die Gesamtzahl der Ende 2008 in Bayern registrierten rechtsfähigen Stiftungen ist auf 3133 gestiegen. Bayern liegt damit bundesweit weiterhin in der Spitzengruppe.

Wer eine Stiftung gründen will, bekommt nähere Informationen bei der Regierung von Oberbayern unter Telefon 089/2176-0 oder im Internet unter www.regierung.oberbayern.bayern.de in der Rubrik »Wir über uns«, Sachgebiet 12.1. Dort findet man auch den aktuellen Leitfaden zur Errichtung einer Stiftung.